

Jahrbuch der
Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf

Heinrich Heine
HEINRICH HEINE
UNIVERSITÄT
DÜSSELDORF

2007/2008



d|u|p

düsseldorf university press

**Jahrbuch der
Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf
2007/2008**

**Jahrbuch der
Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf
2007/2008**

**Herausgegeben vom Rektor
der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Univ.-Prof. Dr. Dr. Alfons Labisch**

**Konzeption und Redaktion:
Univ.-Prof. em. Dr. Hans Süßmuth**

d|u|p

© düsseldorf university press, Düsseldorf 2008
Einbandgestaltung: Wiedemeier & Martin, Düsseldorf
Titelbild: Schloss Mickeln, Tagungszentrum der Universität
Redaktionsassistentz: Georg Stüttgen
Beratung: Friedrich-K. Unterweg
Satz: Friedhelm Sowa, L^AT_EX
Herstellung: Uniprint International BV, Meppel, Niederlande
Gesetzt aus der Adobe Times
ISBN 978-3-940671-10-3

Inhalt

Vorwort des Rektors Alfons Labisch	11
Grußwort des Amtsnachfolgers H. Michael Piper	17
Gedenken	19
Hochschulrat	
ANNE-JOSÉ PAULSEN	
Der Hochschulrat der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	23
Rektorat	29
ALFONS LABISCH	
Zur Lage und zu den Perspektiven der deutschen Universität in unserer Zeit	31
MATTHIAS HOFER, NATALIE BÖDDICKER und HILDEGARD HAMMER	
Lehren – entweder man kann es, oder man kann es lernen! Hochschuldidaktik an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	43
HILDEGARD HAMMER, DORIS HILDESHEIM, VICTORIA MEINSCHÄFER und JUTTA SCHNEIDER	
Die Campus-Messe der Heinrich-Heine-Universität	61
Medizinische Fakultät	
<i>Dekanat</i>	79
<i>Neu berufene Professorinnen und Professoren</i>	81
BERND NÜRNBERG (Dekan)	
Düsseldorfer Hochschulmedizin 2008: Die Zukunft hat längst begonnen	93
INGE BAUER, LEONIE HALVERSCHEID und BENEDIKT PANNEN	
Hepatoprotektive Wirkungen des Hämoxygenase-Stoffwechsels: Der Einfluss von Anästhetika	99
ARNDT BORKHARDT	
Biologische Grundlagen der Immunrestitution nach allogener Stammzelltransplantation bei Kindern und Jugendlichen	117
LARS CHRISTIAN RUMP und OLIVER VONEND	
Pathomechanismen der arteriellen Hypertonie	127
JÖRG SCHIPPER	
Gründung und Aufbau des „Hörzentrums Düsseldorf“	141

ATTILA STEPHAN ANTAL, GABRIELA KUKOVA und BERNHARD HOMEY Juckreiz: Vom Symptom zum Mechanismus	147
WOLFGANG WÖLWER und WOLFGANG GAEBEL Kompetenznetz Schizophrenie: Konzept, Ergebnisse, Perspektiven	153
STEPHAN LUDWIG ROTH und WILFRIED BUDACH Überlebensvorteil durch präoperative Radiochemotherapie beim lokal fortgeschrittenen, nicht-inflammatorischen Brustkrebs	171
GEORG WINTERER Nikotin: Molekulare und physiologische Mechanismen im Zentralen Ner- vensystem – Ein neues nationales Schwerpunktprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft	191
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	
<i>Dekanat</i>	201
<i>Neu berufene Professorinnen und Professoren</i>	203
ULRICH RÜTHER (Dekan) Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät im Jahr 2008	209
MARTIN MÖHLE Nachkommen und Vorfahren im Blickpunkt der Mathematischen Populationsgenetik	213
JÜRGEN KLÜNERS Faktorisierung von Polynomen – Ein wichtiges Problem der Computeralgebra	225
MARTIN LERCHER Wie Bakterien an neue Gene kommen und was sie damit machen	237
MATTHIAS U. KASSACK, ALEXANDRA HAMACHER und NIELS ECKSTEIN Resistenzmechanismen von Tumoren gegen Platinkomplexe: Neue Drug Targets und diagnostische Marker	249
MARGARETE BAIER Sicherheit und Kontrolle im pflanzlichen Kraftwerk – Beiträge zur Regulation des plastidären antioxidativen Schutzsystems	263
SEBASTIAN S. HORN, REBEKAH E. SMITH, and UTE J. BAYEN A Multinomial Model of Event-Based Prospective Memory	275

Philosophische Fakultät

<i>Dekanat</i>	287
<i>Neu berufene Professorinnen und Professoren</i>	289
ULRICH VON ALEMANN (Dekan)	
Wissenschaft. Leben – Die Philosophische Fakultät als tragende Säule von Lehre und Forschung	293
MICHAEL BAURMANN	
Soziologie des Fundamentalismus: Der Ansatz der sozialen Erkenntnistheorie	301
AXEL BÜHLER und PETER TEPE	
Kognitive und aneignende Interpretation in der Hermeneutik.....	315
ROBERT D. VAN VALIN, JR.	
Universal Grammar and Universals of Grammars	329
GERD KRUMEICH	
Nationalsozialismus und Erster Weltkrieg – Ein Forschungsprojekt des Historischen Seminars	339
ANNETTE SCHAD-SEIFERT	
Heiratsverhalten, sinkende Geburtenrate und Beschäftigungswandel in Japan	359
KARL-HEINZ REUBAND	
Rauchverbote in Kneipen und Restaurants. Reaktion der Bürger und der gastronomischen Betriebe – Das Beispiel Düsseldorf	373

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

<i>Dekanat</i>	383
GUIDO FÖRSTER (Dekan)	
Situation und Perspektiven der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät	385
WINFRIED HAMEL	
Autonomie des Unternehmens – ein frommes Märchen	395
ULRIKE NEYER	
Die Verzinsung der Mindestreserve und die Flexibilität der Geldpolitik im Eurogebiet	405

Juristische Fakultät

<i>Dekanat</i>	421
DIRK LOOSCHELDERS (Dekan)	
Situation und Perspektiven der Juristischen Fakultät	423
NICOLA PREUSS	
Die Reform der Juristenausbildung unter den Rahmenbedingungen des reglementierten Rechtsberatungsmarktes	429
KLAUS-DIETER DRÜEN	
Steuerliche Förderung von Wissenschaft und Forschung	443
CHRISTIAN KERSTING	
Informationshaftung Dritter: Vertrauen auf Verlässlichkeit	457
JAN BUSCHE, ANETTE TRAUDE und JOHANNA BOECK-HEUWINKEL	
Herausforderungen und Chancen bei der Sicherung und Verwertung von „Intellectual Property“ durch die Hochschulen – Der Düsseldorfer Weg	471

Zentrale wissenschaftliche Einrichtungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Humanwissenschaftlich-Medizinisches Forschungszentrum Zur Diskussion gestellt: Stammzellforschung

JOHANNES REITER	
Menschenwürde oder Forschungsfreiheit?	487
DIETER BIRNBACHER	
Ist die Stammzellforschung unmoralisch?	495

Gesellschaft von Freunden und Förderern der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf e.V.

OTHMAR KALTHOFF	
Jahresbericht 2007	503

Private Stiftungen für die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

CHRISTOPH J. BÖRNER und H. JÖRG THIEME	
Die Schwarz-Schütte-Förderstiftung für die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	507

Sonderforschungsbereiche der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

JEAN KRUTMANN und FRITZ BOEGE	
Der Sonderforschungsbereich 728 „Umweltinduzierte Alterungsprozesse“	517
PETER WESTHOFF	
Wie Zellen verschieden werden – Der Sonderforschungsbereich 590.....	531

Graduiertenkollegs der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

REGINE KAHL

Das Graduiertenkolleg 1427

„Nahrungsinhaltsstoffe als Signalgeber

nukleärer Rezeptoren im Darm“ 545

Graduiertenausbildung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

CHRISTIAN DUMPITAK, LUTZ SCHMITT und DIETER WILLBOLD

Die NRW-Forschungsschule BioStruct – Neue Wege interdisziplinärer

Graduiertenausbildung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf 555

Nachwuchsforschergruppen an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

DANIEL SCHUBERT

Epigenetische Kontrolle der Pflanzenentwicklung 565

**Kooperation der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
und des Forschungszentrums Jülich**

KARL ZILLES

Medizin im Forschungszentrum Jülich 579

KARL-ERICH JAEGER und MANFRED KIRCHER

Der Cluster für Industrielle Biotechnologie – CLIB²⁰²¹ 601**Ausgründungen aus der
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**

JOACHIM JOSE, RUTH M. MAAS und GUNTER FESTEL

Autodisplay Biotech GmbH – Entwicklung von maßgeschneiderten

Ganzzellbiokatalysatoren und *small protein drugs* 611**Zentrale Einrichtungen der
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf*****Zentrale Verwaltung***

SÖNKE BIEL

Hochschulstandortentwicklungsplanung 625

Universitäts- und Landesbibliothek

IRMGARD SIEBERT

Elektronische Medien in der Informationsversorgung der Universitäts- und

Landesbibliothek Düsseldorf 639

Zentrum für Informations- und Medientechnologie

- ELISABETH DREGGER-CAPPEL und STEPHAN OLBRICH
 Erneuerung der Server- und Speicherinfrastruktur am ZIM –
 Basis für zentrale Dienste zur dezentralen IKM-Versorgung 653

Sammlungen in der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

- JUDITH VOLLMER und MAX PLASSMANN
 40 Jahre „1968“ – 30 Jahre Studierendenstreik 1977/1978.
 Studentischer Protest im Spiegel der Plakat- und Flugblattsammlungen des
 Universitätsarchivs Düsseldorf 669

- GISELA MILLER-KIPP
 Die Sammlung „Janusz Korczak“ der Universitäts- und Landesbibliothek
 Düsseldorf und ein Versuch, Janusz Korczak als „Klassiker“ der Pädago-
 gik zu lesen 687

- RUDOLF SCHMITT-FÖLLER
 Die Flechtheim-Sammlung der Universitäts-
 und Landesbibliothek Düsseldorf 697

Geschichte der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

- ULF PALLME KÖNIG
 Die Gründungsgeschichte der Juristischen Fakultät
 der Heinrich-Heine-Universität 723

- SVENJA WESTER und MAX PLASSMANN
 Univ.-Prof. Dr. Hans-Joachim Jesdinsky und die
 Einführung der Medizinischen Statistik an der Universität Düsseldorf 727

Forum Kunst

- JÜRGEN WIENER
 Architektur, Stadt- und Landschaftsplanung der Heinrich-Heine-Universität:
 Eine Bestandsaufnahme 743

Chronik der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

- ROLF WILLHARDT
 Chronik 2007/2008 775

- Campus-Orientierungsplan** 787

- Daten und Abbildungen aus dem Zahlenspiegel
 der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf** 793

- Autorinnen und Autoren** 805

AXEL BÜHLER und PETER TEPE

Kognitive und aneignende Interpretation in der Hermeneutik

Einleitung

In diesem Aufsatz entwickeln wir ein Forschungsprogramm der geisteswissenschaftlichen Textinterpretation, die von uns so genannte „Kognitive Hermeneutik“.¹ Zunächst erläutern wir den Begriff der kognitiven Hermeneutik: „Hermeneutik“ steht hier für eine Disziplin, die sich mit den Prinzipien und den Methoden des Verstehens und der Interpretation befasst, vor allem von Texten und mündlicher Rede. Der Ausdruck „kognitiv“ bedeutet in diesem Zusammenhang „die Erkenntnis betreffend“ und zeigt an, dass es sich um eine Interpretationstheorie handelt, die primär auf die Lösung von Erkenntnisproblemen ausgerichtet ist. Die kognitive Hermeneutik untersucht als *allgemeine* Hermeneutik grundsätzlich das Verstehen und die Interpretation von Phänomenen der menschlichen Kultur. In diesem Aufsatz konzentrieren wir uns auf die kognitive Hermeneutik als Literaturtheorie beziehungsweise Methodenlehre der Literaturwissenschaft. Diese ist eine *spezielle* Hermeneutik, die sich mit dem Verstehen und der Interpretation literarischer Texte beschäftigt.

Die kognitive Hermeneutik geht aus von der Unterscheidung zweier Formen des Textzugangs, die man auch als Formen des Interpretierens bezeichnen kann. Beide sind legitim und notwendig, sie müssen aber in ihren Eigenarten erkannt und voneinander abgegrenzt werden. Die Unterscheidung lässt sich am Beispiel des Umgangs mit einem einzelnen literarischen Text, zum Beispiel einem Roman, erläutern. Die beiden Grundformen des Textzugangs lassen sich auf bestimmte Leitfragen beziehen. Von einem aneignenden Textzugang oder *aneignender Interpretation* sprechen wir, wenn die Beschäftigung mit dem jeweiligen Text explizit oder implizit der Leitfrage „Was sagt mir oder uns dieser Text?“ beziehungsweise „Welchen Nutzen bringt mir oder uns dieser Text?“ folgt. Häufig geht es beim aneignenden Textzugang darum, aus dem Text Nutzen zu ziehen für die Bewältigung von lebenspraktischen Orientierungsproblemen unterschiedlicher Art. Ferner kann im aneignenden Textzugang ein Text für die Weiterentwicklung der vom Interpretierten vertretenen Theorie benutzt werden. Unter einem *kognitiven Textzugang* verstehen wir, wiederum bezogen auf einen einzelnen literarischen Text, zweierlei. Zum einen folgt die Beschäftigung mit dem jeweiligen Text explizit oder implizit der Leitfrage „Wie ist der Text beschaffen?“. Diese Beschäftigung bezeichnen wir als deskriptiv-feststellende Textarbeit. Zum anderen folgt die Beschäftigung mit dem jeweiligen Text explizit oder implizit der Leitfrage „Worauf ist es zurückzuführen, dass der Text die festgestellte Beschaffenheit aufweist?“. Diese Frage betrifft die Erklärung der bei der deskriptiv-feststellenden Untersuchung aufgewiesenen Eigenschaften eines Textes. Die Beantwortung dieser Fragen durch die kognitive Interpretation resultiert in Aussagen, die (1) wahr oder falsch sind, die (2) deskriptiv oder

¹ Vgl. Tepe (2007).

beschreibend sind und die (3) mit empirischen Belegen geschwächt oder gestärkt werden können.

Die Unterscheidung zwischen kognitiver Interpretation und aneignender Interpretation ist für eine Methodenlehre der Interpretation von grundlegender Bedeutung: Eine kognitive Interpretation zeichnet sich dadurch aus, dass sie wahr sein kann oder falsch sein kann, dass sie empirisch angemessen sein kann oder nicht. Eine aneignende Interpretation als aneignende Interpretation dagegen ist etwas, was weder wahr noch falsch sein kann, ist etwas, was weder empirisch angemessen oder unangemessen sein kann. Gegenstand einer Methodenlehre der empirischen Wissenschaften ist deshalb vor allem die kognitive Interpretation, nicht die aneignende Interpretation. Ziel der interpretierenden Erkenntnis sind kognitive Interpretationen, nicht aneignende Interpretationen. Aneignende Interpretation ist Teil der menschlichen Lebenspraxis in verschiedensten Bereichen. Ein Versuch der rationalen Bewältigung praktischer Lebensprobleme sollte die rationale Diskussion aneignender Interpretation einschließen.

Unser Aufsatz orientiert sich an Peter Tepes Buch *Kognitive Hermeneutik*, das eine neuartige Literatur- und Interpretationstheorie entfaltet. Er steht ferner in enger Verbindung mit Axel Bühlers Arbeiten zur Hermeneutik.² Unsere beiden hermeneutischen Ansätze stimmen in vielen Punkten miteinander überein. Wir haben deshalb die Arbeitsgemeinschaft „Düsseldorfer Hermeneutik“ begründet, um gemeinsame Ziele zu verfolgen. Die Entwicklung einer Methodenlehre der Interpretation setzt voraus, dass zwischen kognitiver und aneignender Interpretation unterschieden werden kann. Die folgenden Teile dieses Aufsatzes sind der Erläuterung dieser Unterscheidung sowie ihrer methodologischen Bedeutsamkeit gewidmet. Zunächst zeigen wir, dass die kognitive Interpretation literarischer und letztlich aller Texte nach allgemeinen erfahrungswissenschaftlichen Prinzipien organisiert und als besondere Form wissenschaftlicher Erklärung begriffen werden kann. Das leistet die Methode der Basisinterpretation, die wir vorstellen werden. Im zweiten Teil wenden wir uns den unterschiedlichen Formen des aneignenden Interpretierens zu.

Kognitive Interpretation

Kognitive Hermeneutik als Programm erfahrungswissenschaftlicher Forschung

Wir konzentrieren uns nun ganz auf den kognitiven Umgang mit Texten, um zu zeigen, dass und wie dieser nach allgemeinen erfahrungswissenschaftlichen Kriterien gestaltet werden kann. Gibt es einen kognitiven Textzugang (was von einigen Literaturtheorien zumindest implizit bestritten wird), so muss es die Hauptaufgabe der Textwissenschaft sein, Textarbeit nach Kriterien zu vollziehen, die strikt auf Erkenntnisgewinn ausgerichtet sind. Die Textwissenschaft hat *kognitive* und eben keine aneignende Textarbeit zu verrichten.

Mit der kognitiven Hermeneutik ist das Projekt einer Verwissenschaftlichung der Textarbeit im Allgemeinen und der Textinterpretation im Besonderen verbunden. Zu unterscheiden ist zwischen der erfahrungswissenschaftlichen Grundhaltung (die darin besteht, dass zur Erklärung bestimmter Phänomene Hypothesen gebildet, logische Folgerungen aus ihnen gezogen und diese an den jeweiligen Phänomenen überprüft werden) und meh-

² Vgl. Bühler (1999), Bühler (2002), Bühler (2003), Bühler (2007), Bühler (²2008) sowie Bühler (im Druck).

renen konkretisierenden Umsetzungen dieser Grundhaltung in verschiedenen Wissenschaften, die unterschiedliche Erkenntnisziele verfolgen. Aus der erfahrungswissenschaftlichen Grundhaltung kann einerseits ein Programm gewonnen werden, das primär auf die Erkenntnis von Gesetzmäßigkeiten ausgerichtet ist, andererseits aber auch ein Programm, das primär an der Erklärung einzelner Ereignisse und Sachverhalte interessiert ist. Letzteres ist in der kognitiven Hermeneutik der Fall, die als Literaturtheorie das Ziel verfolgt, überzeugende Erklärungen für die feststellbare Beschaffenheit literarischer Texte hervorzubringen. Die kognitive Hermeneutik ist somit der erfahrungswissenschaftlichen Grundhaltung verpflichtet, verfolgt aber nicht primär das Ziel, Gesetzmäßigkeiten zu erkennen.

Das kognitive Interpretieren eines literarischen Textes stellt eine *Erklärungsleistung* dar: Der Textbestand wird auf Instanzen zurückgeführt, die als Ursache beziehungsweise Hauptursache der festgestellten Beschaffenheit angesehen werden. Damit wird die verbreitete Annahme einer Opposition zwischen (vor allem naturwissenschaftlichem) Erklären und (geisteswissenschaftlichem) Verstehen hinfällig, denn das kognitive Interpretieren ist ja selbst eine besondere Form der wissenschaftlichen Erklärung.

Die kognitive Hermeneutik steht mit den vorherrschenden Strömungen in der Methodenlehre der Literaturwissenschaften in Konflikt. Hier ist auf zwei wichtige Differenzpunkte zu verweisen. Während etliche Literaturtheorien den Rückgriff auf den Autor bei der Textarbeit grundsätzlich ablehnen, behaupten wir, dass sich die Grundfrage der kognitiven Interpretation eines einzelnen Textes – „Wie kommt es, dass der Text so ist, wie er ist?“ – nur dann in zufriedenstellender Weise beantworten lässt, wenn man sich auf den Autor bezieht. Die kognitive Hermeneutik vollzieht diesen Rückgriff auf den Autor bei der Textarbeit allerdings nicht in der traditionellen Form des Autorintentionalismus. Sie schlägt vielmehr eine Theorie der textprägenden Instanzen vor, zu denen unter anderem auch die Autorabsichten gehören. Der Entwurf eines erfahrungswissenschaftlich orientierten Konzepts für die Interpretation stellt eine *Weiterentwicklung* des autorintentionalen Ansatzes dar, nicht seine Zurückweisung. Der zweite Differenzpunkt betrifft den Begriff des Textsinns beziehungsweise der Textbedeutung. Hier gibt es zwei Optionen. Nach der einen Grundvorstellung ist der Textsinn im Text selbst enthalten, also eine objektive Größe. Diesen Standpunkt bezeichnen wir als Sinn-Objektivismus. Nach der anderen Grundvorstellung ist der Textsinn keine objektive Größe, er wird vielmehr von Textrezipienten im Kontakt mit einem vorliegenden Text erst gebildet und ist somit vom Rezipienten abhängig. Diesen Standpunkt bezeichnen wir als Sinn-Subjektivismus.

Die kognitive Hermeneutik lehnt den Sinn-Subjektivismus ab und vertritt eine Form des Sinn-Objektivismus. Das führt zu zwei Thesen. Zum einen behaupten wir, dass in jedem literarischen Text, etwa in einem Roman, eine – fiktive – *Textwelt* konstruiert wird, in der bestimmte Textfiguren, die bestimmte Eigenschaften aufweisen, leben und handeln. Alles, was zur jeweiligen Textwelt gehört, fassen wir unter dem Begriff des *Textwelt-Sinns* zusammen. Der Textwelt-Sinn ist ein objektiver, im Text enthaltener Sinn, den es richtig oder zutreffend zu erfassen gilt. Unterschiedliche Sinnzuschreibungen sind auf dieser Ebene nicht gleichermaßen legitim.

Zum anderen behaupten wir, dass jeder literarische Text – wie überhaupt jeder Text – durch bestimmte Instanzen geprägt ist, die ihn zu dem Text gemacht haben, der faktisch vorliegt. Hier sprechen wir vom *Prägungs-Sinn* eines Textes. Der Prägungs-Sinn ist ebenfalls ein objektiver, im Text enthaltener Sinn, den es richtig oder zutreffend zu erfassen

gilt; unterschiedliche Sinnzuschreibungen sind auch auf dieser Ebene nicht gleichermaßen legitim. Der Text ist so, wie er ist, weil sich zum Beispiel bestimmte Annahmen oder Überzeugungen des Autors prägend ausgewirkt haben. Das Erfassen des Textwelt- wie auch des Prägungs-Sinns ist ein Vorgang, der auf konstruktive Leistungen des Erkennenden angewiesen ist; er ist nicht nach Maßgabe eines naiven Realismus zu denken.

Vorgehensweisen der kognitiven Interpretation

Das Ziel, die literaturwissenschaftliche Textarbeit nach allgemeinen erfahrungswissenschaftlichen Kriterien zu reorganisieren, ist im Rahmen der kognitiven Hermeneutik gleichbedeutend mit dem Bestreben, eine spezifische Ausformung der erfahrungswissenschaftlichen Grundhaltung zu entwickeln, die auf literarische Texte und andere Kunstphänomene zugeschnitten ist und die sich als geeignet erweist, die besonderen kognitiven Probleme, die sich in diesem Bereich stellen, zu bewältigen. Hier ist zwischen Basisarbeit und Aufbauarbeit zu unterscheiden.

Als Basisarbeit bezeichnen wir die gründliche Untersuchung des einzelnen Textes, während die Aufbauarbeit darin besteht, den Text in einen bestimmten Kontext einzuordnen und kontextbezogen zu erforschen. Ein literarischer Text kann in mehrere Kontexte eingeordnet werden, unter anderem in einen biografischen, einen literaturhistorischen, einen gattungspoetischen, einen sozial-, einen wirtschafts-, einen ideengeschichtlichen Kontext. Es sind also sehr verschiedene Formen der Aufbauarbeit möglich, die unterschiedliche Erkenntnisziele verfolgen und geeignete Methoden beziehungsweise Problemlösungsstrategien verwenden, um diese Ziele zu erreichen. Der Basisinterpretation stehen daher mehrere Formen oder Typen der Aufbauinterpretation gegenüber. Die kognitive Hermeneutik vertritt also nicht die Auffassung, in der Textwissenschaft könne es nur *einen* legitimen Interpretationstyp geben.

Der Basisinterpretation ist die Basisanalyse vorgeordnet. Die kognitive Grundfrage im Bereich der Basisanalyse lautet: Wie ist der vorliegende Text beschaffen? Das ist eine Variante der allgemeinen Frage: Was ist der Fall? Festgestellt werden kann – zum Beispiel bei einem Roman – unter anderem, wie der Handlungsablauf aussieht, welche Themen und Motive im Text auftreten, welche stilistischen Mittel verwendet werden, welche Erzählhaltung vorliegt und so weiter. Entsprechendes gilt für die anderen Formen literarischer Texte.

Die Basisanalyse knüpft zunächst an die Leseerfahrung mit dem jeweiligen Text an, um die dort bereits bemerkten Texteigentümlichkeiten mittels geeigneter Begrifflichkeiten in erkenntnismäßiger Hinsicht genauer zu erfassen. Alle Feststellungsarbeiten beruhen auf bestimmten Voraussetzungen, sie sind nie theoriefrei.

Die kognitive Grundfrage im Bereich der Basisinterpretation lautet: Wie kommt es, dass der vorliegende Text die festgestellte Beschaffenheit aufweist? Anders ausgedrückt: Wie kommt es, dass der Text so ist, wie er ist? Die Wendung „Wie kommt es, dass ...?“ lässt sich auch ersetzen durch „Wie ist es zu erklären, dass ...?“. Die Basisinterpretation versucht dieses Erklärungsproblem, das ein Problem rein kognitiver Art darstellt, zu lösen. Es ist – auch wenn es einige Besonderheiten aufweist – strukturell verwandt mit Erklärungsproblemen in anderen Wissenschaften. Da das kognitive Interpretieren selbst ein Erklären ist, lehnt die kognitive Hermeneutik alle Theorien ab, die eine *absolute* Sonderstellung

der Geistes- oder Kulturwissenschaften behaupten und dies dadurch begründen, dass eine Sondermethode postuliert wird.

Man braucht das Erklärungsproblem nur aufzuwerfen, um zu erkennen, dass eine Lösung nur mit Rückgriff auf den Textproduzenten oder Autor gefunden werden kann – nicht durch Rückgriff auf den Rezipienten beziehungsweise Interpreten oder durch unmittelbaren Bezug auf eine übergeordnete Größe wie zum Beispiel den sozialhistorischen Kontext. Ohne Rückgriff auf den Textproduzenten – und gegebenenfalls seinen Auftraggeber – lässt sich nicht erklären, wieso ein Text mit dieser oder jener feststellbaren Beschaffenheit vorliegt.

Der zentrale Begriff, mit dem die kognitive Hermeneutik bei der Lösung des Erklärungsproblems arbeitet, ist – wie bereits angedeutet – nicht der klassische Begriff der Autorintention. Die Leitfrage „Worauf ist es zurückzuführen, dass der Text so ist, wie er ist?“ wird in allgemeiner Weise aufgefasst als Frage nach den Instanzen des Autors, die seine Textproduktion und über diese den vorliegenden Text tatsächlich geprägt haben. Wir unterscheiden und erläutern drei Instanzen: das Textkonzept, das Literaturprogramm und das Überzeugungssystem.

1. *Das Textkonzept.* Jeder literarische Text ist auf bestimmte Weise angelegt, ihm liegt eine bestimmte künstlerische Ausrichtung oder Zielsetzung zugrunde: ein *Textkonzept*. Das Textkonzept muss dem Textproduzenten indes nicht klar bewusst und von ihm durchdacht sein; auch die spontane, nicht reflektierte Kunstproduktion folgt stets einer künstlerischen Ausrichtung. Daher gilt: Jeder literarische Text ist die Umsetzung eines Textkonzepts.

Eine Hypothese über das dem Text zugrunde liegende und ihn prägende Konzept kann stets allein auf der Grundlage des Textes gebildet werden, und es gehört zu den Aufgaben der Basisinterpretation, zu einer tragfähigen, mit dem Textbestand im Einklang stehenden Hypothese dieser Art zu gelangen. Selbstverständlich kann eine solche Hypothese dann in der Aufbauarbeit weiter ausgebaut und verfeinert sowie bei Bedarf korrigiert werden.

Eine erklärungskräftige und textkonforme Hypothese über das künstlerische Ziel zum Beispiel eines vorliegenden Romans oder Gedichts lässt sich am besten gewinnen, wenn man zunächst klärt, welche künstlerischen Ziele in diesem Fall überhaupt denkbar sind. Spielt man diese grundsätzlichen Optionen nun durch und unterzieht man sie einem *Vergleichstest*, so zeigt sich, welche Option am besten zum festgestellten Textbestand passt und die Textbeschaffenheit am zwanglosesten erklärt.

2. *Das Literaturprogramm.* Jedem Textkonzept liegt wiederum ein *Literaturprogramm* zugrunde, das heißt eine bestimmte werthalt-normative Auffassung davon, wie gute Literatur aussehen sollte. Naturalisten zum Beispiel folgen einem anderen Literatur- und Kunstprogramm als Expressionisten. Das Literaturprogramm muss dem Textproduzenten ebenfalls nicht klar bewusst sein. Jeder literarische Text ist dadurch, dass er die Umsetzung eines Textkonzepts ist, immer auch die Umsetzung des Literaturprogramms, das der konkreten künstlerischen Zielsetzung zugrunde liegt.

Eine Hypothese über das dem Text zugrunde liegende und ihn prägende Literaturprogramm kann zunächst ebenfalls allein auf der Grundlage des Textes gebildet werden. Man kann stets fragen, von welchen allgemeinen künstlerischen Zielen (Programm) das spezielle künstlerische Ziel (Konzept) des vorliegenden Textes getragen wird. Ferner wird auch hier ein Optionenvergleich empfohlen.

3. *Das Überzeugungssystem.* Jedes Textkonzept und Literaturprogramm steht wiederum in Verbindung mit einem bestimmten gedanklichen Rahmen, dessen fundierende Schicht sich aus Weltbildannahmen und Wertüberzeugungen zusammensetzt. Dieser Rahmen stellt aufgrund der inneren Zusammengehörigkeit der unterschiedlichen Elemente ein Überzeugungssystem dar. Inkohärenzen und Widersprüche sind dabei nicht ausgeschlossen. Jeder literarische Text ist dadurch, dass er die Umsetzung eines Textkonzepts und eines Literaturprogramms ist, immer auch die Artikulation eines bestimmten Überzeugungssystems, dessen Grundbestandteile ein Weltbild und ein Wertsystem sind.

Eine Hypothese über das dem Text zugrunde liegende und ihn prägende Überzeugungssystem kann zunächst ebenfalls allein auf der Grundlage des Textes gebildet werden. Man kann stets fragen, von welchen fundamentalen Hintergrundannahmen weltbildhafter oder werthalt-normativer Art das Textkonzept und das Literaturprogramm des Autors getragen werden. Auch auf dieser Ebene ist ein Optionenvergleich sinnvoll.

Der traditionelle Begriff der Intention des Autors wird somit ersetzt durch den komplexeren Leitbegriff der textprägenden Instanzen, der sich auf drei Größen bezieht, die zu einem erheblichen Teil auf nicht bewusste Weise wirken.

Die vorhin eingeführte Reihenfolge der drei Prägeinstanzen lässt sich auch umkehren. Die Position des Autors wird durch sein Überzeugungssystem festgelegt: Er ist zum Beispiel Anhänger einer bestimmten Religion. Sein Literaturprogramm steht in einem inneren Zusammenhang mit seiner Position, und aus diesem Programm erwachsen die einzelnen Textkonzepte. Die Autorposition stellt daher die übergeordnete Größe dar. Das besagt: Jeder Text ist ein *positionsgebundener* Text, und diese Positionsbindung gilt es zu erkennen.

Die kognitive Hermeneutik rechnet damit, dass es außer den genannten noch weitere textprägende Autorinstanzen geben kann. So ist es denkbar, dass sich bestimmte Eigenarten des Textes durch Rückgriff auf unbewusste Konstellationen des Autors, also im weiteren Sinn tiefenpsychologisch, erklären lassen. Empfohlen wird jedoch, im ersten Interpretationsschritt (Basisinterpretation) stets nach den angeführten drei Instanzen zu fragen, um herauszufinden, welche Erklärungsleistungen man auf diesem Weg erbringen kann.

Die kognitive Hermeneutik stellt Regeln für die erklärende Interpretation auf; diese sind auf alle literarischen Texte anwendbar. Sie ist also auch eine Regelhermeneutik, die in neuer Form an ältere Versuche dieser Art, zum Beispiel in der Hermeneutik der Aufklärung, anknüpft. Das methodologische Konzept lässt sich auf andere Wissenschaften übertragen, die sich mit andersartigen Kunstphänomenen beschäftigen. An die Stelle des Textkonzepts tritt dann etwa das Bildkonzept oder das Filmkonzept, an die Stelle des Literaturprogramms hingegen das Mal- oder das Filmprogramm und so weiter.

Die Methode der Basisinterpretation fordert eine kontrollierte, Distanz wahrende Form des Sichhineindenkens in das Überzeugungssystem des Autors. Diese ist von der *identifikatorischen* Einfühlung abzugrenzen, die den Autor als Vermittler weltanschaulicher „Wahrheit“ begreift und mit einer Haltung religiöser oder religionsähnlicher Verehrung verbunden ist. Die Haltung gläubiger Andacht kann nicht Basis einer kognitiv-wissenschaftlichen Anstrengung sein.

Hinsichtlich des Ziels, den festgestellten Textbestand zu erklären, ist zwischen dem Erkenntnisideal und dem konkreten Forschungsprozess zu unterscheiden. Ist jeder literarische Text ein durch die drei Instanzen beziehungsweise die Autorposition geprägtes

Gebilde, so muss das Erkenntnisideal darin bestehen, das jeweilige Textkonzept, Literaturprogramm und Überzeugungssystem richtig zu erfassen. Dieses Ideal hat den Status einer regulativen Idee. Wie jede Hypothesenbildung, so führt auch die Bildung von Hypothesen über die jeweiligen textprägenden Instanzen nie zu einer definitiven Gewissheit. Daher ist es wissenschaftlich immer legitim, den Versuch zu unternehmen, vorliegende Hypothesen zu verbessern oder auch Alternativen zu ihnen zu bilden.

Abschließend noch kurz zur Aufbauinterpretation. Für alle Typen der kognitiv betriebenen Aufbauinterpretation gilt: Sie knüpfen an gut bewährte Basisinterpretationen an und bemühen sich, mit ihren Ergebnissen im Einklang zu bleiben. Sie stellen weitergehende kognitive Fragen unterschiedlicher Art. Diese lassen sich als Erklärungsprobleme höherer Ordnung fassen. Hat man ein bestimmtes Textkonzept und Literaturprogramm als textprägend aufgewiesen, so kann man zum Beispiel fragen, ob es psychologische Gründe dafür gibt, dass X genau diesen Produktionsregeln folgt. Entsprechend kann bei den anderen Typen der Aufbauinterpretation vorgegangen werden. Die faktisch im Aufbaubereich angewandten Methoden erfüllen aber häufig strengere kognitive Standards nicht. Das zu zeigen würde hier jedoch zu weit führen.³

Aneignende Interpretation

Wie lässt sich aneignende Interpretation genauer charakterisieren? Hierüber wird in der Forschungsliteratur nur wenig gesagt. Kaum hilfreich sind Gadamers Ausführungen, der alle Interpretation als eine Form aneignender Interpretation, nämlich als Anwendung, sehen möchte.⁴ Wir wollen im Folgenden versuchen, aneignende Interpretation genauer zu charakterisieren. Wir werden (1) den Begriff der aneignenden Interpretation genauer bestimmen, (2) Arten aneignender Interpretation unterscheiden, (3) Gesichtspunkte bestimmen, unter denen sich aneignende Interpretationen als besser oder schlechter beurteilen lassen, und (4) ausführen, warum aneignende Interpretationen leicht mit kognitiven Interpretationen verwechselt werden können.

Zum Begriff der aneignenden Interpretation

Aneignung eines Gegenstandes ist die Inbesitznahme des Gegenstandes. Der, der sich eine Sache aneignet, nimmt die Sache als etwas Eigenes, nimmt sie für die eigene Verwendung. Auch die Zuweisung einer Sache zu einem besonderen Zweck ist Aneignung. Wenn wir diese Bedeutung von „Aneignung“ unterlegen, dann nimmt aneignende Interpretation eines Textes den Text als etwas Eigenes, nimmt ihn für die eigene Verwendung, schreibt ihm so einen bestimmten Zweck zu.

Eine solche aneignende Interpretation kann mittels unterschiedlicher psychischer Prozesse geschehen: durch Bewerten des Textes, durch Angleichen des Textinhalts an eigene Überzeugungen, Wünsche oder Gefühle, durch Anwendung, das heißt Anpassung des eigenen Verhaltens an (möglicherweise nur vermeintliche) Forderungen, die im Text ausgedrückt werden. Prozesse der Aneignung sind psychische Reaktionen auf den Interpretationsgegenstand. Aneignende Interpretation ist auf die *jetzt* vorliegenden Gefühle und Werte

³ Vgl. Tepe und Rauter (im Druck).

⁴ Vgl. Gadamer (1960).

des Rezipienten ausgerichtet, damit gegenwartsbezogen. Kognitive Interpretation dagegen ist auf die Umstände der Hervorbringung des Interpretationsgegenstandes gerichtet. Da die Hervorbringung eines Textes zeitlich seinem Verstehen und seiner Interpretation vorgeordnet ist, ist die kognitive Interpretation auf die Vergangenheit bezogen. Aneignung als psychischer Prozess – als Werten oder als Anpassen an Gefühle oder Überzeugungen – kann weder wahr noch falsch sein. Aneignung kann situationsangemessen sein oder nicht, und zwar in Weisen, die weiter unten noch erläutert werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass bereits die elementaren Formen des Textverstehens – Verstehen einer Rede oder Lesen eines Textes – mit Aspekten der Aneignung verbunden sind. Textverarbeitung findet als ein Wahrnehmungs- und Schlussfolgerungsprozess statt, der zu elementaren Formen des Textverstehens führt, wie sie in der kognitiven Psychologie untersucht werden. Solche Prozesse sind auch mit Emotionen und Wertungen des Rezipienten verknüpft. Hier spielen neben der motivationalen Lage des Rezipienten emotionale Reaktionen der Rezipienten eine wichtige Rolle: Bei literarischen Texten sind dies die Einfühlung in literarische Figuren, Sympathie oder Antipathie ihnen gegenüber und die Identifikation mit ihnen. Aneignung auf einer elementaren Stufe besteht aus solchen emotionalen Reaktionen der Rezipienten. In elementare Formen des Textverstehens gehen sowohl Merkmale kognitiven Interpretierens ein wie auch Aspekte aneignenden Interpretierens.

Neben der Aneignung eines Textes für die eigenen Zwecke, Überzeugungen, Wünsche des Rezipienten gibt es auch *stellvertretende Aneignung*. Stellvertretende Aneignung besteht darin, dass ein Interpret Überzeugungen, Gefühle, Werte anderer heranzieht und den Interpretationsgegenstand damit konfrontiert. Aneignende Interpretation kann auch darin bestehen, dass ein Interpret einen Interpretationsgegenstand im Lichte der Überzeugungen, Werte, Gefühle anderer beurteilt. Vermutlich ist stellvertretende Aneignung möglich aufgrund der menschlichen Fähigkeit zur Empathie.

Arten aneignender Interpretation

Nunmehr sind verschiedene Arten aneignender Interpretation zu unterscheiden. Das Wort „Interpretation“ kann zum einen auf die Aktivität des Interpretierens bezogen werden, zum anderen auf die Produkte des Interpretierens. Wir betrachten zunächst verschiedene Arten aneignender Interpretationen als Prozesse des Interpretierens, sodann unterschiedliche Arten aneignender Interpretationen als Produkte des Interpretierens.

Aneignende Interpretation involviert unterschiedliche Arten von *Aneignungsprozessen*: Wertung, Anpassung, Anwendung. Im Prozess der Wertung wird der Interpretationsgegenstand mit den Werten des Rezipienten konfrontiert. So wird etwa ein Buch von einem Rezipienten in positiver Weise als anregend oder spannend gewertet. Im Prozess der Anpassung wird der Interpretationsgegenstand an Erwartungen, Überzeugungen, Werte des Rezipienten angepasst. Zum Beispiel kann ein Interpret Hamlets Verhalten als Resultat eines verdrängten Ödipuskomplexes deuten, wobei der Interpret den Textinhalt seinen freudianisch-tiefenpsychologischen Überzeugungen anpasst und sich so aneignet. Im Prozess der Anwendung wird der Interpretationsgegenstand (zum Beispiel eine Norm in einem Text) auf Gegebenheiten außerhalb des Textes angewendet. Die Norm wird angeeignet für die Anwendung auf solche Gegebenheiten. Die Anwendung von Stellen aus der Heiligen

Schrift durch einen Christen mag darauf zielen, ein möglichst enges Lebensverhältnis der Christen zu Christus zu gewinnen. Biblische Normen kommen somit zur Anwendung auf die Lebensführung der Rezipienten. Anwendungen sind übrigens unterschiedlichen Charakters, weil Texte auf unterschiedliche Dinge angewendet werden können. Die Anwendung von Bibelstellen wird oft eine Anwendung auf die eigene Lebensführung sein, auf Situationen, in die man selbst involviert ist. Die Anwendung eines Gesetzestextes durch einen Richter ist die Anwendung auf eine externe Situation, das heißt eine soziale Situation, in die die anwendende Person, der Richter, im Allgemeinen nicht involviert ist.

Aneignung ist aber nicht immer nur rezipientengelenkte Aneignung, also nicht Wertung, Anpassung, Anwendung in Entsprechung zu Werten, Überzeugungen, Gefühlen des Rezipienten. Der Rezipient kann – wie wir gesehen haben – auch bestimmte Werte, Überzeugungen, Erwartungen anderer heranziehen und zur Grundlage von Interpretationen machen, ohne dass er diese Werte, Überzeugungen, Gefühle übernehmen und zu seinen eigenen machen muss. Dies ist eine stellvertretende Aneignung. Ein Richter kann etwa ein Gesetz auf einen Einzelfall anwenden, ohne dieses Gesetz für richtig zu halten. Ein Literaturkritiker kann konstatieren, dass ein literarisches Werk etwa Adornos bildungsbürgerlichen Werten entspricht, ohne selbst diese Werte zu teilen.

Die unterschiedlichen Aneignungsprozesse resultieren in verschiedensten Arten von *Produkten*: Hier erwähnen wir bewertende Interpretation, anpassende Interpretation, Anwendung, Adaptation, Übersetzung, Rezitation, Aufführung. *Bewertende Interpretation* ist ein Text, der einen Interpretationsgegenstand bewertet, so etwa die Zuschreibung des Wertes der Originalität zu einem Werk. *Anpassende Interpretationen*, „Akkommodationen“, wie sie in einer Enzyklopädie des ausgehenden 18. Jahrhunderts genannt und erläutert werden, „heißen in der Auslegungs-Kunst Anwendungen gewisser Aussprüche, oder Schriftstellen auf ganz andere Dinge, an welche der Urheber derselbigen bey seinen Wort nicht gedacht hat, nicht denken konnte, oder doch nicht die Absicht hatte“.⁵ Beispiele für anpassende Interpretationen sind Identifikationen von Stellen im Alten Testament als Prophezeiungen des Kommens von Christus. Anpassende Interpretationen liegen oftmals aktualisierenden Aufführungen von Theaterstücken zugrunde. Der anpassende Interpret hebt Entsprechungen zwischen dem Inhalt eines historischen Textes und etwa zeitgenössischen politischen Entwicklungen hervor. *Anwendungen* eines Textes können in Anweisungen und Normen zur Regelung einer sozialen Situation resultieren. In der juristischen Interpretation etwa wird unter Berufung auf Gesetze und möglicherweise auf rechtliche Prinzipien eine bestimmte Regelung sozialer Situationen vorgeschrieben. Eine *Adaptation* ist die Bearbeitung eines Werkes für ein bestimmtes Publikum, eine Anpassung an dessen Erfordernisse. So sind die Ausgaben von *Gulliver's Travels* für Kinder Adaptationen, in denen bestimmte als sexuell anstößig empfundene Stellen oder für Kinder nicht nachvollziehbare Anspielungen auf das damalige Geistesleben beseitigt wurden. *Übersetzungen* eines Textes können in einem bestimmten Sinn als Interpretationen aufgefasst werden; als solche sind sie aber auch aneignende Interpretationen, da sie das Werk der Quellsprache an die Zielsprache und an Gewohnheiten der Sprecher der Zielsprache angleichen. Eine Übersetzung ist eine Aneignung eines Werkes durch den Übersetzer, die die Aneignung des Werkes durch die Sprachgemeinschaft, der der Übersetzer angehört, ermöglicht.

⁵ Köster und Roos (1778–1804), Bd. 1.

Einige der aufgeführten Produkte des Interpretierens (bewertende Interpretationen, anpassende Interpretationen, Anwendungen, Adaptationen) sind deklarative Interpretationen, das heißt, sie sind sprachliche Äußerungen über einen Interpretationsgegenstand, andere sind präsentierende oder performative Interpretationen, so vor allem Aufführungen eines Theaterstücks oder Darbietungen wie Rezitationen von Gedichten. Einige deklarative Interpretationen sind Bearbeitungen: vor allem Adaptationen und Übersetzungen. Übersetzungen nehmen eine Zwischenstellung zwischen präsentierenden und deklarativen Interpretationen ein.

Standards der Beurteilung aneignender Interpretationen

Wie lassen sich aneignende Interpretationen beurteilen? Wir diskutieren diese Frage für aneignende Interpretationen als Produkte des Interpretierens.

Bewertende Interpretationen können richtig sein, wenn der Interpretationsgegenstand Eigenschaften aufweist, die den Interpreten zu dieser Wertung veranlassen. So kann ein Theaterstück Eigenschaften aufweisen, die das Werk von einem bestimmten moralischen Standpunkt aus positiv auszeichnen und die die interpretierende Person als gefordert anerkennt. In diesem Fall ist die Interpretation hinsichtlich des vorausgesetzten moralischen Wertes richtig. Die Interpretation ist nicht wahr oder falsch vermöge der Entsprechung zu einer empirischen Tatsache. Bewertende Interpretationen setzen aber zumeist kognitive, feststellende Interpretationen voraus, die konstatieren, dass ein Interpretationsgegenstand in bestimmter Weise gewertete Eigenschaften aufweist, und diese Interpretationen können wahr oder falsch sein, je nachdem, ob die Interpretationsgegenstände die betreffenden Eigenschaften aufweisen oder nicht.

Anpassende Interpretationen, die einen Interpretationsgegenstand an gegenwärtige Gefühle oder Erwartungen des Rezipienten anpassen, können der Situation des Rezipienten angemessen sein. Sie können großen heuristischen Wert besitzen, etwa wenn ein Autor sich über ein Problem, das er zu lösen sucht, dadurch klar werden will, dass er es mit den Problemen vergleicht, die ein von ihm interpretierter Autor bearbeitet hat. Anpassende Interpretationen können politische Bedeutsamkeit erlangen, etwa wenn die Aufführung eines Theaterstückes gegenwärtige politische Probleme mit dem Textinhalt konfrontiert. Die mögliche heuristische oder politische Bedeutsamkeit anpassender Interpretationen setzt aber in keiner Weise voraus, dass die anpassende Interpretation mit zutreffenden kognitiven Interpretationen verbunden ist. Anpassende Interpretationen sind keine deskriptiven Aussagen über den Interpretationsgegenstand, die wahr oder falsch sind.

Anwendende Interpretationen, die in normativen Regelungen resultieren, können richtig oder falsch sein, je nachdem, ob sich die in der Interpretation enthaltene Vorschrift durch den angewendeten Text begründen lässt. Wie diese Begründung aussieht, hängt davon ab, welche Art von Text angewendet wird. Betrachten wir hier allein den Fall der Rechtsanwendung. Die Anwendung eines Gesetzes, und damit die anwendende Interpretation, ist richtig, wenn der zu regelnde soziale Sachverhalt unter das Gesetz fällt und die durch die Interpretation ermittelte Vorschrift der durch das Gesetz festgelegten Rechtsfolge entspricht. Die Anwendung eines Gesetzes ist falsch oder unrichtig, wenn die Vorschrift der Rechtsfolge nicht entspricht, obzwar der gesetzliche Tatbestand vorliegt. Richtigkeit heißt hier nicht Wahrheit im Sinne der Entsprechung einer deskriptiven Aussage zu Tatsachen;

Richtigkeit bedeutet hier vielmehr Entsprechung zu einer Regel, einem bestimmten Prinzip, zu bestimmten Gesetzen.

Übersetzungen haben auch bestimmten Anforderungen an kognitive Interpretationen zu genügen. Sie müssen vor allem erlauben zu erschließen, welche kommunikativen Handlungen der Autor des Quellentextes durchgeführt hat. Deswegen ermöglichen Übersetzungen die Erschließung von Aussagen über den Quellentext, die wahr oder falsch sind. Insofern Übersetzungen Adaptationen sind, sind sie nicht wahr oder falsch, sondern mehr oder weniger angemessen an die Erwartungen oder Bedürfnisse bestimmter Zielgruppen. Ähnliches gilt für Adaptationen selbst. Einerseits sollten sie den Inhalt des Ausgangstextes richtig wiedergeben und insofern Anforderungen an kognitive Interpretationen genügen, andererseits sollten sie den Erwartungen und Bedürfnissen bestimmter Zielgruppen angepasst sein.

Zum Problem der Verwechslung aneignender Interpretation mit der kognitiven Interpretation

Aneignende Interpretationen können in der Praxis des Interpretierens leicht mit kognitiven Interpretationen verwechselt werden. Dies wollen wir zum Abschluss erläutern, wobei wir uns auf bewertende Interpretationen, anpassende Interpretationen und Anwendungen beschränken: Zuerst gehen wir auf die Leistungsfähigkeit der erläuterten Aneignungsstandards ein, sodann darauf, wie und warum aneignende Interpretationen gemäß dieser Standards mit kognitiven Interpretationen verwechselt werden können.

1. Bewertende Interpretationen drücken die Bewertung eines Interpretationsgegenstandes aus, sie sind keine wahren oder falschen Aussagen über empirische Tatsachen (auch wenn sie solche Aussagen voraussetzen mögen). Bewertende Interpretationen sind nach Maßstäben einer Bewertung zu beurteilen, so etwa einer moralischen Bewertung, einer ästhetischen Bewertung, nicht nach den Maßstäben der faktischen Richtigkeit der empirischen Wissenschaften.
2. Anpassende Interpretationen bringen eine Entsprechung zwischen dem Interpretationsgegenstand und Gefühlen beziehungsweise Überzeugungen der Rezipienten zum Ausdruck. Die Behauptung dieser Entsprechung als Behauptung über die Gefühle und persönlichen Überzeugungen des Rezipienten kann wahr oder falsch sein, sagt uns aber wenig über die Eigenschaften des Interpretationsgegenstandes und sagt uns nichts über die Bedingungen seiner Hervorbringung. Anpassende Interpretationen bringen Reaktionen des Rezipienten auf den Interpretationsgegenstand zum Ausdruck, sind aber keine wahren oder falschen Aussagen über den Interpretationsgegenstand. Über den Rezipienten können dabei natürlich wahre oder falsche Aussagen gemacht werden, vor allem darüber, dass er den Interpretationsgegenstand in einer bestimmten Weise wahrnimmt. Anpassende Interpretationen können in vielerlei Weise beurteilt werden: so etwa hinsichtlich des Ausmaßes der Übereinstimmung des Interpretationsgegenstandes mit den Erwartungen und Überzeugungen des Rezipienten, hinsichtlich ihrer heuristischen Fruchtbarkeit, hinsichtlich ihrer politischen Bedeutsamkeit.
3. Anwendende Interpretationen können richtig oder falsch sein, und zwar sind sie richtig dann, wenn die die Anwendung leitende Norm tatsächlich die Normanwendung rechtfertigt. Die Normanwendung selbst ist aber nicht wahr oder falsch als Aussage über

einen empirischen Sachverhalt. Die Frage, ob eine Normanwendung gerechtfertigt ist, wird mit anderen Mittel untersucht als die Frage, was ein Ausdruck in einem Text bedeutet, oder die Frage, wie ein Text zustande gekommen ist.

In allen drei Fällen aneignender Interpretation können wir also untersuchen, ob und, wenn ja, inwiefern jeweilige aneignende Interpretationen den Werten, Gefühlen, Überzeugungen, Verhaltensdispositionen der Rezipienten angemessen sind. Da die aneignenden Interpretationen aber keine deskriptiven Aussagen *über* die jeweiligen Interpretationsgegenstände sind, stellt sich auch die Frage nach ihrer Wahrheit oder Falschheit als Aussagen darüber nicht.

Nun besteht aber die Tendenz, in aneignenden Interpretationen auch kognitive Interpretationen zu sehen. Im Falle bewertender Interpretationen etwa kann die Neigung bestehen, allein die deskriptiven Komponenten einer Wertung zu beachten („Dies ist neuartig“) und darin bereits die positive Wertung („Dies ist originell“) gerechtfertigt zu sehen. Im Fall der anwendenden Interpretation verspüren viele die Neigung, die normative Anwendung in gleicher Weise gerechtfertigt zu sehen wie die deskriptive Behauptung einer Tatsache. So wird gerade bei der juristischen Interpretation oft eine durch Gesetze nicht eindeutig festgelegte Rechtsfortbildung als objektiv festgelegte Rechtsanwendung aufgefasst. Hiermit wird versucht, dem Interpretationsresultat eine höhere Dignität zu verleihen, als es tatsächlich besitzt. Bei der anpassenden Interpretation besteht die Neigung, die Entsprechung zwischen den Gefühlen und Überzeugungen einerseits und dem Interpretationsgegenstand andererseits zu tatsächlichen, empirisch feststellbaren Eigenschaften des Interpretationsgegenstandes zu machen, die subjektiv empfundene Entsprechung in einen Gegenstand kognitiver Interpretation umzuformen. Wenn das Resultat aneignenden Interpretierens in dieser Weise für die Charakterisierung des Interpretationsgegenstandes genützt wird, kommt es zu Aussagen, die den Geltungsanspruch kognitiver Interpretationen erheben. Solche Aussagen werden aber üblicherweise falsch sein. Die Neigung, aneignende Interpretationen als kognitive Interpretationen anzusehen, ist vermutlich durch zwei Faktoren bedingt: (1) durch die psychologische Neigung, eigene Überlegungen und Bewertungen als bestätigt anzusehen; (2) durch die wohl in vielen Sprachen bestehende Tendenz, Resultate aneignenden Interpretierens in ähnlicher Weise objektivierend auszudrücken wie Resultate kognitiven Interpretierens.

Dadurch, dass kognitive Interpretationen mit aneignenden Interpretationen konfundiert werden, kommt es zu falschen Interpretationsresultaten. Um kognitive Interpretationen zu verbessern, ist es also wichtig, aneignende Interpretationen deutlich von kognitiven Interpretationen zu unterscheiden. Aneignende Interpretationen, die als kognitive Interpretationen auftreten, sind aus der kognitiven Interpretation auszuschneiden.

Wenn aneignende Interpretationen mit kognitiven Interpretationen konfundiert werden, kommt es zu den von Peter Tepe so genannten aneignenden Interpretationen „in verdeckter Form“⁶. Die aneignende Interpretation in verdeckter Form gibt vor, eine wissenschaftliche Erkenntnisleistung zu erbringen, während man *de facto* eine aneignende Interpretation vollzieht; man fasst eine aneignende Deutung fälschlich als Erkenntnis auf. Die aneignende Interpretation in verdeckter Form instrumentalisiert den Text für ein bestimmtes Überzeugungssystem.

⁶ Tepe (2007: 14).

Schlussbemerkung

Die kognitive Hermeneutik ist auch über den Bereich der Texte hinaus anwendbar, zum Beispiel auf die mündliche Kommunikation, auf nichtsprachliche Kunstphänomene, auf menschliche Hervorbringungen aller Art. Nach dem Prägungstheorem ist alles, was im Rahmen menschlicher Lebensformen geschieht, an variierende Überzeugungssysteme und weitere daraus erwachsende Instanzen gebunden und von ihnen geprägt. Die erklärende Basisinterpretation führt zu Ergebnissen, die weltanschaulich neutral und daher im Prinzip für alle Überzeugungssysteme akzeptabel sind. Aus dem kognitivistisch-empirischen Wissenschaftsverständnis ergibt sich nicht nur die Unterscheidung zwischen kognitiver Interpretation und weltanschaulich beziehungsweise theoretisch gebundener aneignender Interpretation, sondern auch die Forderung, die weltanschauungs- und theoriegebundene aneignende Interpretation in all ihren Spielarten aus dem Bereich der Textwissenschaft auszuschneiden.

Den sicheren Gang eines kognitiven Problemlösungsunternehmens kann die Textwissenschaft erst dann erlangen, wenn sie sich von der weltanschauungsgebundenen aneignenden Interpretation generell und in allen ihren Spielarten trennt. In der Textwissenschaft ist daher ein grundsätzliches Umdenken, das heißt eine Umorientierung auf den kognitiven Interpretationsstil erforderlich.

Die Forderung nach der Ausscheidung aneignender Interpretationen aus der Textwissenschaft bedeutet aber nicht, dass aneignende Interpretation wertlos ist. Aneignende Interpretation spielt – wie wir gesehen haben – in verschiedensten Formen in unserem Leben eine wichtige und unverzichtbare Rolle: in der Gestaltung unserer Lebensführung, beim Versuch in unterschiedlichen Bereichen, Probleme zu identifizieren und zu lösen, bei der Ausformung und Implementierung von Rechtssystemen, vor allem auch in modernen Gesellschaften. Obzwar hierbei primär keine empirischen Erkenntnisse hervorgebracht werden, können die Resultate aneignender Interpretation doch hinsichtlich der mit ihnen verbundenen Standards rational diskutiert werden. Eine solche rationale Diskussion setzt aber voraus, dass aneignende Interpretationen deutlich von kognitiven Interpretationen unterschieden werden.⁷

Literatur

- BÜHLER, Axel (1999). „Autorabsicht und fiktionale Rede“, in: Fotis JANNIDIS, Gerhard LAUER, Matias MARTINEZ und Simone WINKO (Hrsg.). *Rückkehr des Autors. Zur Erneuerung eines umstrittenen Begriffs*. Tübingen, 61–75.
- BÜHLER, Axel (2002). „Translation as Interpretation“, in: Alessandra RICCARDI (Hrsg.). *Translation Studies. Perspectives on an Emerging Discipline*. Cambridge, 56–74.
- BÜHLER, Axel (2003). „Grundprobleme der Hermeneutik“, in: Axel BÜHLER (Hrsg.). *Hermeneutik. Basistexte zur Einführung in die wissenschaftstheoretischen Grundlagen von Verstehen und Interpretation*. Heidelberg, 3–19.
- BÜHLER, Axel (2007). „Ein Plädoyer für den hermeneutischen Intentionalismus“, in: Maria E. REICHER (Hrsg.). *Fiktion, Wahrheit, Wirklichkeit*. Paderborn, 178–198.
- BÜHLER, Axel (Hrsg., ²2008): *Hermeneutik. Basistexte zur Einführung in die wissenschaftstheoretischen Grundlagen von Verstehen und Interpretation*. Heidelberg. (1. Auflage 2003)

⁷ Teil 1 dieses Aufsatzes beruht auf Arbeiten von Peter Tepe, Teil 2 beruht auf Arbeiten von Axel Bühler. Der gesamte Text wird von beiden Autoren verantwortet.

- BÜHLER, Axel (im Druck). „Die Richtigkeit von Interpretationen“, *Zeitschrift für Philosophische Forschung*.
- GADAMER, Hans-Georg (1960). *Wahrheit und Methode*. Tübingen. (4. Auflage 1975)
- KÖSTER, Heinrich Martin und Johann Friedrich ROOS (Hrsg., 1778–1804). *Deutsche Encyclopädie oder Allgemeines Real-Wörterbuch aller Künste und Wissenschaften*. 23 Bde. Frankfurt.
- TEPE, Peter (2007). *Kognitive Hermeneutik. Textinterpretation ist als Erfahrungswissenschaft möglich*. Würzburg.
- TEPE, Peter und Jürgen RAUTER (im Druck). *Interpretationskonflikte am Beispiel von E. T. A. Hoffmanns Der Sandmann. Kognitive Hermeneutik in der praktischen Anwendung*.

